
Sachgebiet Sachgebiet P6	Sachbearbeiter Frau Reisinger
------------------------------------	---

Beratung Bau- und Planungsausschuss	Datum 24.03.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Landratsamt Freising, Wasserwirtschaftsamt München, Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren, Deichrückverlegung u. Deichsanierung Isar

Anlagen:

- 1.1 Erläuterungsbericht
 - 10.2. Hydrogeologisches Fachgutachten
 - 2.1. Übersichtslageplan
 - 2.2. Lageplan BA 15a Süd ca. Isar Fkm 125,20 – 126,80
 - 2.3. Lageplan BA 15a Mitte ca. Isar Fkm 122,40 – 124,20
 - 2.4. Lageplan BA 15a Nord ca. Isar Fkm 120,60 – 122,60
 - 3.11. Überfahrt ÜR5 BA 15a Nord Deich-km 1+881
 - 3.5. Regelquerschnitt C –C Deich-km 2+010 BA 15a Nord
-

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 22.10.2025 beantragte das Wasserwirtschaftsamt München mit gleichzeitiger Übersendung der Unterlagen die Deichrückverlegung und Deichsanierung des Deichsystems Isar 2020, Bauabschnitt 15 a in Hallbergmoos.

Das Deichsystem der Mittleren Isar hat bei den Hochwasserereignissen im Juni 1999 und im August 2005 über weite Strecken Defizite gezeigt. Aufgrund dessen wurde das „Projekt Isar2020 – vorbeugender Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung an der Mittleren Isar“ entwickelt. Im Rahmen der Ausplanung erfolgt eine laufende Optimierung.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

- Neubau von Deichen auf zurückverlegter Trasse
- Sanierung von bestehenden Deichen
- Rückbau/ Auflassung bestehender Deiche

Für den Bauabschnitt 15 ergibt sich die allgemeine Rechtfertigung aus dem in den Wassergesetzen und in dem Landesentwicklungsprogramm niedergelegten Ziel der Sicherung des Hochwasserschutzes.

Untersuchungen an den Hochwasserdeichen bei Freising haben ergeben, dass die vorhandenen Deiche den bautechnischen Vorschriften (DIN 19712, DWA Merkblatt M 507) nicht mehr entsprechen. Die Deiche müssen daher an die allgemein anerkannten Regeln der Technik angepasst werden.

Außerdem wird berücksichtigt, dass nach § 6 (1) Nr. 6 WHG, Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften sind, insbesondere mit dem Ziel an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten und durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen.

Nach Art. 43 (1) BayWG sollen Flächen, die sich zur Hochwasserrückhaltung und -entlastung eignen, vorrangig für diesen Zweck genutzt werden.

Die Deiche der Isar im Bereich des Vorhabens erfüllen die Anforderungen der DIN 19712:2013-01 nach Ausbaugrad, Standsicherheit und Erschließung nur unzureichend. Durch die Sanierung bzw. Rückverlegung der Deiche werden bebaute Bereiche wie Hallbergmoos, Teile des Flughafens und Erching auf der rechten Seite der Isar vor dem Bemessungshochwasser (BHQ = 1.100 m³/s) geschützt. Es werden so weit wie möglich frühere Überschwemmungsgebiete

wiederhergestellt.

Nach umfangreichen Untersuchungen wurde festgestellt, dass die Deiche in Teilbereichen nicht ausreichend hoch sind, in ihrem Aufbau nicht den geltenden bautechnischen Vorschriften (DIN 19712) entsprechen, über keine ausreichende Erschließung mit Verteidigungs- und Unterhaltungswegen und über eine mangelhafte Anbindung an das öffentliche Wegenetz verfügen und die Standsicherheit bei einem Bemessungshochwasser nicht gegeben ist. Daraus ergibt sich, dass die Deiche zu sanieren sind. In Teilbereichen soll ein zurückversetzter neuer Deich errichtet werden.

Folgende Gebiete rechts der Isar werden durch die geplante Deichsanierung und -rückverlegung geschützt:

- die Gehöfte bei Erching und am Brandstadl
- Teile des Flughafens sowie Infrastruktureinrichtungen wie die Autobahn A92, die S-Bahntrasse der S1 und S8 sowie die Kreisstraße FS 44
- landwirtschaftlich genutzte Flächen außerhalb der jetzigen Bedeichung

Nach § 77 WHG sollen frühere Überschwemmungsgebiete, die als Rückhalteflächen geeignet sind, so weit wie möglich wiederhergestellt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. Durch das Zurückversetzen von Deichen in Teilbereichen wird diese Forderung erfüllt. Es werden zusätzliche Überschwemmungsflächen geschaffen und der Retentionsraum der Isar dadurch vergrößert. Durch die Rückverlegung können die Eingriffe im FFH-Gebiet gegenüber einer Sanierung des Bestandes deutlich reduziert werden.

Das Vorhaben liegt in Teilbereichen der Gemeinden Freising, Hallbergmoos und Neufahrn bei Freising zwischen rechts der Isar Fkm 120 + 600 und Fkm 126 + 800. Im Norden wird das Planungsgebiet von der Autobahn A 92 und der S-Bahnlinie S1 begrenzt, im Osten von der S-Bahnlinie S8 und der Straße St 2053 (rechtes Isarufer), im Westen von der Straße St 2350 und im Süden vom Schlossgut Erching (rechtes Isarufer).

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Grundstück FINr. 811/7 – Auflassung und fehlende Abstimmung

Das im Eigentum der Gemeinde stehende Grundstück FINr. 811/7 soll nach den vorliegenden Planunterlagen aufgegeben werden. Die Gemeinde Hallbergmoos weist darauf hin, dass hierzu bislang keinerlei Abstimmungen oder Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt stattgefunden haben.

Der auf dem Grundstück verlaufende Weg liegt westlich der S-Bahnlinie S8 wird sowohl als Wirtschaftsweg für landwirtschaftliche Zwecke als auch als Anfahrt von Rettungsfahrzeugen genutzt. Nach Auffassung der Gemeinde wäre es technisch möglich, die geplante Deichtrasse etwa 3 m weiter nach Westen zu verschieben, um den Erhalt des Weges sicherzustellen. Die Gemeinde Hallbergmoos stimmt daher einer Auflassung des bestehenden Weges nicht zu. Eine entsprechende Prüfung wird vom WWA dringend gefordert.

2. Grundwassermodelle – fehlende Nachvollziehbarkeit

Die Gemeinde kann die vorgelegten Berechnungen zum Grundwasser nicht nachvollziehen.

Bei den Prognoseberechnungen wurde ein Grundwassermodell eingesetzt, um die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen der Rückverlegung und Sanierung der Isardeiche südlich von Freising auf die Grundwasserverhältnisse bei ausgewählten Hochwasserereignissen HQ10, HQ50 sowie HQ100 numerisch zu berechnen. Bei dem Bemessungshochwasser (HQB) für die Deichanlagen handelt es sich um das 100-jährige Hochwasser + 15 % zur Berücksichtigung möglicher

Klimaänderungen. Somit wurde bei der Deichbemessung von einem deutlich höheren Abflusswert ausgegangen als bei der Grundwasserprognose.

Trotz Nachfrage beim Wasserwirtschaftsamt wurden die Berechnungsgrundlagen und Modellparameter, die den Simulationen zugrunde liegen, bislang nicht offengelegt. Das Wasserwirtschaftsamt wird daher gebeten, der Gemeinde die vollständigen Berechnungsunterlagen einschließlich Modellbeschreibung, Eingangsdaten und Annahmen zu übermitteln, um eine fachliche Bewertung vornehmen zu können. Mit E-Mail vom 13.03.2026 hat das Wasserwirtschaftsamt lediglich bestätigt, dass das Grundwassermodell mit den Abflüssen HQ10, HQ50 und HQ100 jeweils für den Bestand und den Planungszustand beschickt und ausgewertet wurde.

3. Bedenken hinsichtlich des Grundwasseranstiegs bei Hochwasser

Die Gemeinde Hallbergmoos äußert erhebliche Bedenken, dass bei einem Hochwasserereignis der ohnehin bereits sehr hohe Grundwasserstand im Gemeindegebiet weiter ansteigt und dadurch insbesondere Keller in den angrenzenden Wohngebieten überflutet werden könnten.

Im gemeinsamen Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt am 12.03.2026 konnte seitens des WWA keine nachvollziehbare Erklärung oder technische Begründung gegeben werden, die ausschließt, dass solche Auswirkungen auftreten.

Solange diese Frage nicht fachlich belastbar geklärt ist, kann die Gemeinde der Maßnahme nicht zustimmen. Bei dem am 10.02.2026 mit dem Wasserwirtschaftsamt durchgeführten Hochwasser-Check wurde von einem Hochwasser HQextrem ausgegangen, was in etwa einem 1.000-jährigen Hochwasser entspricht. Die Deichhöhe wurde so gewählt, dass diese 1 m über dem 100-jährigen Hochwasser +15% Klimafaktor liegt. Es kann daher sehr schnell möglich sein, dass bei einem der nächsten Hochwasserereignisse der Wert des HQ extrem erreicht wird und das Grundwasser im bebauten Bereich durch die wesentlich größere Beaufschlagung mehr als um die prognostizierten Werte ansteigt. Eine Berechnung hierfür wurde jedenfalls nicht vorgelegt. Bereits bei einem 50-jährigen Hochwasser HQ50 ist gemäß Anlage 3.3.2. zum hydrologischen Fachgutachten im Bereich des Gewerbegebietes ein um ca. 15 cm höherer Grundwasserstand zu erwarten als ohne die Deichrückverlegung. Eine Darstellung für das Hochwasser HQ100 im Bereich des Gewerbegebietes ist bei den ursprünglich zur Verfügung gestellten Plananlagen zum hydrologischen Fachgutachten nicht abrufbar gewesen. Mit E-Mail vom 17.03.2026 wurde diese nachgereicht. Eine Sichtung der nachgereichten Unterlage konnte bis zur Erstellung des Beiblattes nicht mehr erfolgen.

Im Bereich von Erching wird auf Seite 19 des Fachgutachtens nachfolgende Aussage getroffen:

In einem sehr kleinen Bereich zwischen dem Deich und der Ortschaft Erching sind lokal geringere Flurabstände vorhanden. Hier sollten die Grundwasserstände mittels Grundwassermonitoring (siehe [U3]) überprüft und überwacht werden.

Somit ist selbst für ein Hochwasserereignis HQ100 im Bereich von Erching nicht gesichert feststellbar, welcher Anstieg beim Grundwasser zu erwarten ist.

4. Verfahrensablauf und Beteiligung der Gemeinde

Die Gemeinde beanstandet den bisherigen Verfahrensablauf. Vor Antragstellung wurden weder die Planungen der Gemeinde vorgestellt, noch fand eine frühzeitige Abstimmung mit der Gemeinde über Umfang, Trassenführung oder Auswirkungen statt.

Ein transparenter und kooperativer Planungsprozess ist für ein Vorhaben dieser Größenordnung zwingend erforderlich. Dieser wurde bislang nicht eingehalten.

5. Fazit

Nach § 77 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) sollen frühere Überschwemmungsgebiete, die als Rückhalteflächen geeignet sind, so weit wie möglich wiederhergestellt werden, wenn

überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. In der zur Stellungnahme vorgelegten Planung ist aus den vorgenannten Punkten ersichtlich, dass überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit entgegenstehen. Insbesondere sind die Folgen eines Grundwasseranstieges innerhalb des bebauten Bereichs oder für künftige Bebauung vorgesehene Bereiche von Hallbergmoos bei einer Deichrückverlegung wie geplant nicht absehbar. Zudem sind die vorgeschlagenen Flächen nicht geeignet, da diese viel zu dicht an der vorhandenen Bebauung und an für künftige Bebauung vorgesehenen Flächen liegen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Planungen zur Deichöffnung und zur Deichrückverlegung abzulehnen.

Vorschlag zum Beschluss

Mit Schreiben vom 22.10.2025 beantragte das Wasserwirtschaftsamt München die Durchführung der Deichrückverlegung und Deichsanierung im Rahmen des Projekts „Isar 2020“ im Bauabschnitt 15 a. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen gibt die Gemeinde Hallbergmoos im Rahmen des Wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG folgende Stellungnahme zum Verfahren ab:

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen nimmt die Gemeinde Hallbergmoos wie folgt Stellung:

1. Grundstück FINr. 811/7 – Auflassung und fehlende Abstimmung

Das im Eigentum der Gemeinde stehende Grundstück FINr. 811/7 soll nach den vorliegenden Planunterlagen aufgegeben werden. Die Gemeinde Hallbergmoos weist darauf hin, dass hierzu bislang keinerlei Abstimmungen oder Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt stattgefunden haben.

Der auf dem Grundstück verlaufende Weg liegt westlich der S-Bahnlinie S8 wird sowohl als Wirtschaftsweg für landwirtschaftliche Zwecke als auch als Anfahrt für Rettungsfahrzeuge genutzt. Nach Auffassung der Gemeinde wäre es technisch möglich, die geplante Deichtrasse etwa 3 m weiter nach Westen zu verschieben, um den Erhalt des Weges sicherzustellen. Die Gemeinde Hallbergmoos stimmt daher einer Auflassung des bestehenden Weges nicht zu. Eine entsprechende Prüfung wird vom WWA dringend gefordert.

2. Grundwassermodelle – fehlende Nachvollziehbarkeit

Die Gemeinde kann die vorgelegten Berechnungen zum Grundwasser nicht nachvollziehen. Bei den Prognoseberechnungen wurde ein Grundwassermodell eingesetzt, um die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen der Rückverlegung und Sanierung der Isardeiche südlich von Freising auf die Grundwasserverhältnisse bei ausgewählten Hochwasserereignissen HQ10, HQ50 sowie HQ100 numerisch zu berechnen. Bei dem Bemessungshochwasser (HQB) für die Deichanlagen handelt es sich um das 100-jährige Hochwasser + 15 % zur Berücksichtigung möglicher Klimaänderungen. Somit wurde bei der Deichbemessung von einem deutlich höheren Abflusswert ausgegangen als bei der Grundwasserprognose.

Trotz Nachfrage beim Wasserwirtschaftsamt wurden die Berechnungsgrundlagen und Modellparameter, die den Simulationen zugrunde liegen, bislang nicht offengelegt. Das Wasserwirtschaftsamt wird daher gebeten, der Gemeinde die vollständigen Berechnungsunterlagen einschließlich Modellbeschreibung, Eingangsdaten und Annahmen zu übermitteln, um eine fachliche Bewertung vornehmen zu können. Mit E-Mail vom 13.03.2026 hat das Wasserwirtschaftsamt lediglich bestätigt, dass das Grundwassermodell mit den Abflüssen HQ10, HQ50 und HQ100 jeweils für den Bestand und den Planungszustand beschickt und ausgewertet wurde.

3. Bedenken hinsichtlich des Grundwasseranstieges bei Hochwasser

Die Gemeinde Hallbergmoos äußert erhebliche Bedenken, dass bei einem Hochwasserereignis der ohnehin bereits sehr hohe Grundwasserstand im Gemeindegebiet weiter ansteigt und dadurch insbesondere Keller in den angrenzenden Wohngebieten überflutet werden könnten.

Im gemeinsamen Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt am 12.03.2026 konnte seitens des WWA keine nachvollziehbare Erklärung oder technische Begründung gegeben werden, die ausschließt, dass solche Auswirkungen auftreten.

Solange diese Frage nicht fachlich belastbar geklärt ist, kann die Gemeinde der Maßnahme nicht zustimmen. Bei dem am 10.02.2026 mit dem Wasserwirtschaftsamt durchgeführten Hochwasser-Check wurde von einem Hochwasser HQextrem ausgegangen, was in etwa einem 1.000-jährigen Hochwasser entspricht. Die Deichhöhe wurde so gewählt, dass diese 1 m über dem 100-jährigen Hochwasser +15% Klimafaktor liegt. Es kann daher sehr schnell möglich sein, dass bei einem der nächsten Hochwasserereignisse der Wert des HQ extrem erreicht wird und das Grundwasser im bebauten Bereich durch die wesentlich größere Beaufschlagung mehr als um die prognostizierten Werte ansteigt. Eine Berechnung hierfür wurde jedenfalls nicht vorgelegt. Bereits bei einem 50-jährigen Hochwasser HQ50 ist gemäß Anlage 3.3.2. zum hydrologischen Fachgutachten im Bereich des Gewerbegebietes ein um ca. 15 cm höherer Grundwasserstand zu erwarten als ohne die Deichrückverlegung. Eine Darstellung für das Hochwasser HQ100 im Bereich des Gewerbegebietes ist bei den ursprünglich zur Verfügung gestellten Plananlagen zum hydrologischen Fachgutachten nicht abrufbar gewesen. Mit E-Mail vom 17.03.2026 wurde diese nachgereicht. Eine Sichtung der nachgereichten Unterlage konnte bis zur Erstellung des Beiblattes nicht mehr erfolgen.

Im Bereich von Erching wird auf Seite 19 des Fachgutachtens nachfolgende Aussage getroffen:

In einem sehr kleinen Bereich zwischen dem Deich und der Ortschaft Erching sind lokal geringere Flurabstände vorhanden. Hier sollten die Grundwasserstände mittels Grundwassermonitoring (siehe [U3]) überprüft und überwacht werden.

Somit ist selbst für ein Hochwasserereignis HQ100 im Bereich von Erching nicht gesichert feststellbar, welcher Anstieg beim Grundwasser zu erwarten ist.

4. Verfahrensablauf und Beteiligung der Gemeinde

Die Gemeinde beanstandet den bisherigen Verfahrensablauf. Vor Antragstellung wurden weder die Planungen der Gemeinde vorgestellt, noch fand eine frühzeitige Abstimmung mit der Gemeinde über Umfang, Trassenführung oder Auswirkungen statt.

Ein transparenter und kooperativer Planungsprozess ist für ein Vorhaben dieser Größenordnung zwingend erforderlich. Dieser wurde bislang nicht eingehalten.

5. Fazit

Nach § 77 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) sollen frühere Überschwemmungsgebiete, die als Rückhalteflächen geeignet sind, so weit wie möglich wiederhergestellt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen.

In der zur Stellungnahme vorgelegten Planung ist aus den vorgenannten Punkten ersichtlich, dass überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit entgegenstehen. Insbesondere sind die Folgen eines Grundwasseranstieges innerhalb des bebauten Bereichs oder für künftige Bebauung vorgesehene Bereiche von Hallbergmoos bei einer Deichrückverlegung wie geplant nicht absehbar. Zudem sind die vorgeschlagenen Flächen nicht geeignet, da diese viel zu dicht an der vorhandenen Bebauung und an für künftige Bebauung vorgesehenen Flächen liegen.

Die Gemeinde Hallbergmoos lehnt daher die vorgelegten Planungen zu den Deichöffnungen und zu der Deichrückverlegung ab.

